

## Merkblatt städtischer Mietkostenzuschuss für Vereine

- Wer kann einen Mietkostenzuschuss beantragen?

Eingetragene Tuttlinger Vereine, nicht eingetragene Tuttlinger Vereine, politische Organisationen, Kirchen, Verbände

- Für welche Räume kann ein Mietkostenzuschuss beantragt werden?

Nendinger Donauhallen/ Stadthalle/ Angerhalle/ IKG-Aula

- Wann ist der Antrag bei der Kulturabteilung der Stadt Tuttlingen abzugeben?

Der Antrag ist vor der Veranstaltung beim Kulturamt der Stadt Tuttlingen einzureichen:

Stadt Tuttlingen  
Schulen, Sport und Kultur  
Kultur und Bürgerschaftliches Engagement  
Rathausstr. 1  
78532 Tuttlingen

Fax: 07461/995-428

E-Mail: [andrea.blumers@tuttlingen.de](mailto:andrea.blumers@tuttlingen.de)

- Folgende Angaben sind zu machen:
  - Name des Vereins
  - Datum, Art und Ort der Veranstaltung
  - Kontonummer (des Vereins)
  - Unterschrift der/ des Vorsitzenden
  - Kontakt Ansprechpartner
  - Ist der Verein zum Vorsteuerabzug berechtigt?

Bitte nutzen Sie falls möglich auch das Online-Formular

<https://www.tuttlingen.de/de/Leben-in-Tuttlingen/Sport,Freizeit-Vereine/Vereine-Organisationen/Vereine-Organisationen-uebersicht>).

Stand November 2022

- Welcher Verein erhält welchen Zuschuss

Musik- und Gesangsvereine, Fördervereine der Jugendkunst- und der Musikschule sowie Vereine der darstellenden Kunst

2 Veranstaltungen pro Jahr inklusive Auf- und Abbautag, Personal und Inventar  
(alternativ 1 Veranstaltung im großen Saal der Stadthalle)

Sport-, Wander- und Heimatvereine, politische Parteien und Institutionen

1 Veranstaltung pro Jahr inklusive Auf- und Abbautag, Personal und Inventar  
(gilt nicht für den großen Saal der Stadthalle)

Narrenzünfte und Narrenmusiken

1 Veranstaltung pro Jahr inklusive Auf- und Abbautag, Personal und Inventar  
(gilt nicht für den großen Saal der Stadthalle)

Sonstige eingetragene Vereine sowie nicht eingetragene Vereine

1 Veranstaltung pro Jahr zu 50 % inklusive Auf- und Abbautag, Personal und Inventar

- Externe Dienstleistungen (z.B. Security, externe Veranstaltungstechnik, Plakatierung, Klavierstimmung), Werbekosten, Catering, Parkticketservice, Sonderreinigungen, Bruchware ec. sind grundsätzlich nicht zuschussfähig und werden bei der Berechnung zum Abzug gebracht.

Bei Vereinsjubiläen (in 25-Jahr-Schritten) erhalten Tuttlinger Vereine einen zusätzlichen Veranstaltungszuschuss analog zur sonstigen Regelung sowie eine Jubiläumsgabe der Stadt.

Ansprechpartner:

Abteilung für Kultur und Bürgerschaftliches Engagement

Frau Andrea Blumers

Tel: 07461/99-428

E-Mail: andrea.blumers@tuttlingen.de